

Küsnacht, 20. April 2020

KR-Nr. 120/2020

**ANFRAGE** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Mitglieder des Kantonsrates als Angestellte der kantonalen Verwaltung

---

Der Regierungsrat hat auf meine Anfrage KR-Nr. 17/2020 mit Antwort vom 1. April 2020 erklärt, dass per Ende 2019 acht Mitglieder des Kantonsrats in einem Anstellungsverhältnis mit der kantonalen Zentralverwaltung standen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen machte der Regierungsrat keine weiteren Angaben. Das Argument des Datenschutzes ist nicht nachvollziehbar, sind doch einerseits die Mitglieder des Kantonsrats zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet. Andererseits betrifft die Tatsache, dass ein Mitglied des Kantonsrats für die kantonale Verwaltung (in welcher Funktion und mit welchem Pensum) arbeitet, keine persönlichkeitsrelevanten Informationen. Der Regierungsrat hat daher den Kantonsrat transparent zu informieren und kann meine Anfrage nicht mit einer fadenscheinigen Argumentation nicht bzw. ungenügend beantworten.

Aus Gründen der Öffentlichkeit und der Transparenz bitte ich in den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche amtierenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte und kommunalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier stehen in einem Anstellungsverhältnis mit der direkt dem Regierungsrat unterstellten kantonalen Zentralverwaltung? In welcher Funktion, bei welchem Amt/Abteilung/Direktion und mit welchem Pensum üben die betreffenden Personen ihre Tätigkeit aus?
2. Trifft es zu, dass in den vergangenen Wochen eine Kantonsrätin im Generalsekretariat der Justizdirektorin gearbeitet hat oder immer noch dort arbeitet? Wenn ja, von wann bis wann und um wen handelt es sich?

Hans-Peter Amrein